Elterninformation zum fünftägigen Praktikum des Jahrgangs Q1 im Schuljahr 2021/22

Essen, den 02.10.2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern der Jahrgangsstufe Q1,

im Schuljahr 2021/22 wird erstmalig eine zusammenhängende Praxisphase in der Q1 durchgeführt:

das fünftägige Praktikum für den Jahrgang Q1
dauert vom 20. - 24. Juni 2022

Für die Durchführung gelten folgende Grundsätze:

1. Auswahl und Bewerbung

Die Auswahl und die Bewerbung um die Praktikumsplätze sollen eigenverantwortlich durch die Schüler*innen auf der Grundlage der bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesse durchgeführt werden. Die Berufsberatung und die Agentur für Arbeit unterstützen die Schüler*innen bei der Suche nach einem den eigenen Interessen entsprechenden Praktikumsplatz.

Die Schüler*innen der Sekundarstufe II können zwischen verschiedenen Formaten wählen.
Betriebspraktikum:
Die Schüler*innen wählen wie in der EF einen Betrieb aus, der Tätigkeiten eines Berufsfeld beobachtbar und erfahrbar macht, die für eine duale Ausbildung oder ein Studium erforderlich sind. Es bietet sich die Möglichkeit ein anderes Berufsfeld als das in der EF gewählte kennen zu lernen.
Hochschulpraktikum/ Praktikum an einer Fachhochschule
Schüler*innen habe auch die Möglichkeit, Universitäten und Fachhochschulen zu kontaktieren. Dort kannst du entweder in einem Fachbereich deiner Wahl ein Praktikum absolvieren oder auch probeweise an Vorlesungen teilnehmen. Du erhälst die Möglichkeit, die Hochschule, Studienangebote, den Studien- und Forschungsalltag kennenzulernen. Ansprechpartner seitens der Hochschulen sind die Studienberatungsstellen oder direkt einzelne Professor*innen der jeweiligen Fachbereiche. Zu diesen musst du im Vorfeld Kontakt aufnehmen und deine Woche organisieren. Diese Möglichkeit bietet sich für vor allem Schüler*innen an, die schon sehr konkrete Vorstellungen davon haben, was sie studieren möchten oder sich zwischen zwei Studiengängen entscheiden müssen.

Die **Bewerbung** erfolgt schriftlich mittels eine Bewerbungsanschreibens, einschließlich eines kurzen Lebenslaufs. Von der Schule erhalten die angehenden Praktikant*innen ein Anschreiben für die Betriebe sowie den Vordruck einer Bestätigung über einen Praktikumsplatz.

2. Versicherung und Erkrankung

Die Schüler*innen unterliegen während des Praktikums der gesetzlichen **Unfallversicherung** der Stadt Essen. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch Praktikant*innen entstehen könnten, besteht Haftpflicht- Versicherungsschutz durch den Schulträger.
Bei eventuellem **Unfall** muss unverzüglich die Meldung an die Schule erfolgen und ein Unfallbericht ausgefüllt werden. Erkrankt ein(e) Schüler*in während des Praktikums, so ist dies sowohl dem Betrieb als auch der Schule umgehend mitzuteilen. Ist eine längere Erkrankung absehbar, ist spätestens am dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule vorzulegen.

3. Entfernung und Fahrtkosten

Die Bezirksregierung hat festgelegt, dass Praktikumsplätze so auszuwählen sind, dass sie generell am Schulort der Schüler*innen liegen. Sollte dies nicht eingehalten werden können, ist die Entfernungsgrenze von 25km nur in Ausnahmefällen zu überschreiten. In diesem Fall muss ein begründeter schriftlicher Antrag an Frau Stein gestellt werden.

Die Schüler*innen sollten aus Gründen der Sicherheit möglichst öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zum Praktikumsbetrieb benutzen. Die Kosten dafür werden erstattet, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Betrieb mehr als 3,5 km beträgt. Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich. Für die Erstattung werden die Praktikumsbescheinigung des Betriebs sowie alle Fahrkarten im Original benötigt.

4. Arbeitszeiten, Sicherheit, Bestätigung Praktikumsplatz

- Wählen die Schüler*innen einen Betrieb des Lebensmittelgewerbes oder eine Gemeinschaftseinrichtung, muss eine Einstellungsuntersuchung durchgeführt werden. Ein Praktikum in einem Betrieb mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet.
- Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
- Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist während der Praktika untersagt, unabhängig davon, ob die Schüler*innen einen gültigen Führerschein besitzen.
- Pauschale Regelungen für Schülerpraktikant*innen existieren nicht. Individuelle Absprachen können aber in einem Praktikantenvertrag vereinbart werden. Die vertraglichen Vereinbarungen müssen sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegen. So sind bei Schülerpraktika vor allem das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchuG) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu berücksichtigen.
- Die **Bestätigung des Praktikumsplatzes** sollte spätestens bis zum **Freitag, den 29.04.2022 bei Frau Stein** eingegangen sein. In Logineo wird ein Kurs angelegt, in dem die Bestätigung eines Praktikumsplatzes hochgeladen werden kann.

5. Verlängerung/ Zeugnisvergabe

Da das Praktikum direkt vor den Sommerferien liegt, kann es **verlängert** werden. Manche Schüler*innen und Betrieb wünschen sich mehr Praktikumszeit, der wir hiermit entsprechen wollen. Da die Verlängerung eine freiwillige Möglichkeit ist, ist sie dann keine schulische Veranstaltung mehr und die Betreuung und der Versicherungsschutz entfallen.
Am Freitag, den 24.06.21, wird am Nachmittag gegen eine Vorlage der Praktikumsbescheinigung das Zeugnis ausgehändigt. Die genaue Uhrzeit ebenso Modalitäten zur Buchrückgabe etc. werden kurz vor den Ferien bekannt gegeben.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Stein als Koordinatorin des Praktikums zur Verfügung.
Wir wünschen bei der Suche nach der Praktikumsstelle viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Stein, Martina Pörschke (StuBo-Team)

Gymnasium Essen-Überruhr

Zur Vorlage
bei Firmen und Unternehmen

Bitte um einen Praktikumsplatz für eine 5-tägige Praxisphase in der Sek. II (Jgst. 11/ Q1)

03. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Evaluation mit Schüler*innen, Eltern und Berufsberatung zeigt sich immer wieder, dass gerade Praxisphasen Schüler*innen entscheidend dabei helfen, ein Berufs- oder Studienfeld zu wählen, das den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht.
Aus diesem Grund bietet das Gymnasium Essen-Überruhr dieses Jahr erstmalig auch Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe, die am Ende der Jgst. Q1 und damit kurz vor dem Abitur stehen, die Möglichkeit, noch einmal die Ideen zur Berufsfindung in der Praxis zu erproben. Damit entspricht das GEÜ den Vorgaben des Landesvorhaben KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das in der Sekundarstufe II mindestens fünf Praxistage in Betrieben oder Hochschulen verbindlich vorschreibt.

Wir möchten Sie bitten, uns in diesem Vorhaben zu unterstützen und den Schüler*innen, die sich mit diesem Anschreiben an Sie wenden, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.
Das Praktikum findet im Zeitraum vom 20. – 24.06.2022 statt. Die Schüler*innen sind in der Jahrgangsstufe Q1.
Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und fügen einige Hinweise für die Durchführung des Praktikums an.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: julia.stein@geue.nrw.schule

Zielsetzung des Praktikums
Das Schülerbetriebspraktikum ist eine verbindliche Schulveranstaltung, durch die die Schüler*innen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten wollen. Das Schülerbetriebspraktikum ist ein Baustein der Studien- und Berufswahlvorbereitung am GEÜ.

Rechtsgrundlage
Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums ist vom Kultusminister und der Schulkonferenz genehmigt. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.

Jugendarbeitsschutz
Alle das Praktikum betreffenden Regelungen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW in einem Merkblatt zusammengestellt (siehe Anlage).

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen könnten, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger.
Den Schülerinnen und Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes untersagt.

Bestätigung eines Praktikumsplatzes
Bitte unterzeichnen Sie das Formblatt über die Bestätigung des Praktikumsplatzes und geben Sie entsprechende Kontaktdaten an.

Betreuung der Schülerinnen und Schüler
Für die Durchführung des Praktikums sollte einer Ihrer Mitarbeiter als verantwortlicher Betreuer benannt werden. Von Seiten der Schule wird für die Praktikanten Ihres Betriebes noch ein Betreuungslehrer bestimmt. Diese(r) Lehrer*in wird sich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums mit Ihnen in Verbindung setzen.
Nach Absprache mit Ihnen wird der/ die Betreuungslehrer*in mit Ihnen während der Praxisphase Kontakt aufnehmen.

Einsatz der Schülerinnen und Schüler
Die Schüler*innen werden nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt wie Auszubildende. Wir bitten Sie, die Schüler*innen unverzüglich und wiederholt über die Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebes zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Betriebsordnung Ihres Betriebes.

Bescheinigung
Bitte bescheinigen Sie den Praktikant*innen das Praktikum. Eine Bewertung Ihrerseits ist nicht notwendig. Vermerken Sie bitte auch ggf. Fehltage.
Die Erfahrungen des Praktikums werden in der sich anschließenden Q2 in einem Workshop und Beratungsgesprächen aufgegriffen. Ein Praktikumsbericht wird nicht erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Stein, Martina Pörschke

MERKBLATT Schülerbetriebspraktikum

1. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 – BGBI.I, S.965 – gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht (vgl. hierzu §5, Abs. 2, Ziff. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz)

2. Auf die Beschäftigung finden §7, Abs. 2 und §§ 9 bis 46 des Jugendschutzgesetzes entsprechende Anwendung (vgl. hierzu §5, Abs. 2, letzter Satz)

IM WESENTLICHEN IST DAHER FOLGENDES ZU BEACHTEN:

2.1 **Art der Tätigkeit:** Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Dieses Kriterium schließt aus, dass bei der Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Praktikums von Ausnahmen, die das Gesetz für bestimmte Wirtschaftszweige hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit, z.B. Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Gebrauch gemacht wird.

2.2 **Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit:** 8 (acht) Stunden

2.3 **Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:** 40 (vierzig) Stunden

2.4 **Ruhepausen:** 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden
60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 bis 7 Stunden
Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Länger als 4,5 Stunden am Stück darf der Schüler nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

2.5 **Zulässige Schichtzeit (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung aller Ruhepausen):** 10 (zehn) Stunden

2.6 **Tägliche Freizeit:** Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit mindestens 12 (zwölf) Stunden

2.7 **Nachtruhe:** 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr; Ausnahme: Schüler*innen über 16 Jahre dürfen im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22.00 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben bis 23.00 Uhr in der Landwirtschaft ab 5.00 Uhr oder bis 21.00 Uhr, Bäckereien ab 5.00 Uhr beschäftigt werden.

2.8 **Fünf-Tage-Woche:** Montag bis Freitag

2.9 **Samstagsruhe:** Samstagsarbeit ist verboten; Ausnahme bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag in derselben Woche u. a. bei Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurhandwerk, Verkehrswesen, Landwirtschaft, Gaststättengewerbe, Reparatur von KFZ

2.10 **Sonntagsruhe:** Sonntagsarbeit ist verboten (Ausnahme siehe 2.9)

2.11 **Feiertagsruhe:** An gesetzlichen Feiertagen ist eine Beschäftigung verboten.

2.12 **Verbotene Arbeiten:** Die Beschäftigung ist u.a. verboten mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerinnen und Schüler sie wegen mangelnden

Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können, mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche, schädliche Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen ausgesetzt sind. Akkordarbeit.

2.14 **Unterweisung über Gefahren:** Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren müssen vor Beginn der Beschäftigung erfolgen.

2.15 **Aufsicht**: Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.

2.16 **Persönliche Schutzausrüstung**: Schüler*innen dürfen nur mit Schutzausrüstung beschäftigt werden, wenn diese vorgeschrieben ist.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Stand 02/2018

Gymnasium Essen–Überruhr

BESTÄTIGUNG DES PRAKTIKUMSPLATZES
FÜR DEN VERBINDLICHEN PRAKTIKUMSEINSATZ vom 20.-24. Juni 2022

Name, Vorname: _____

Klasse: 11/Q1 Schuljahr: 2021/22

Praktikumsstelle bei (Firma etc.):

_____

Adresse:
Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Betreuer im Betrieb:
Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

	JA	NEIN
Untersuchung beim Gesundheitsamt erforderlich		
Polizeiliches Führungszeugnis erforderlich		
Entfernung von der Wohnung zum Betrieb > 3,5 km		
Schülerjahresticket für den ÖPNV vorhanden		

Erklärung des Praktikumsbetriebes/ der Hochschule
Hiermit bestätigen wir verbindlich das Praktikum.

_____, den _____ _____
(Unterschrift)

Erklärung der Erziehungsberechtigten
Mit dem oben genannten Praktikumseinsatz unserer Tochter / unseres Sohnes sind wir einverstanden und haben die Informationen der Schule zur Kenntnis genommen.

_____, den _____ _____
(Unterschrift)

Bitte dieses Anschreiben (spätestens bis zum 29.04.22) in Logineo hochladen